**Angaben zur Lehrkraft/ zu den Lehrkräften und zu erteilenden Unterrichtsstunden**

 Anfallende Personalkosten für die Kunstschullehrkraft werden mit bis zu 35 EUR je Unterrichtsstunde (35 EUR für Festanstellungen nach Arbeitsvertragserweiterung; für Honorarkräfte der tatsächlich gezahlte Honorarsatz, jedoch nur bis maximal 35 EUR je Unterrichtsstunde) gefördert. Grundlage der Berechnung der Personalkosten sind die prognostizierten Unterrichtsstunden im beantragten Zeitraum (15 Unterrichtswochen vom 28. August 2023 – 22. Dezember 2023). Der Nachweis über die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden erfolgt durch den Verwendungsnachweis, der bis zum 31. Januar 2024 beim VdMK Brandenburg einzureichen ist.

 Die entsprechenden Honorarverträge sind dem Antrag – sofern noch nicht beim VdMK vorliegend – beizufügen oder bis spätestens 15. September 2023 beim VdMK einzureichen.

**Der Unterricht wird durch ... erteilt an folgender/n Grund- oder Förderschule/n** (bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Klassen an einer Schule bitte jede Klasse einzeln benennen)**:**

Name der Lehrkraft Schule (Art der Kunstsparte) UStd./Woche (UStd. im beantragten Zeitraum) fest/ Honorar (Honorarsatz/ UStd.) Summe

                              €

                              €

                              €

                              €

**beantragte Personalkosten** **€**

 Für die Arbeit im Rahmen des Projektes „Klasse:Kunst“ können pro Klasse und Antrag 500 EUR Materialkosten beantragt werden. Diese werden mit den Personalkosten ausgezahlt.Der Nachweis über den tatsächlichen Verbrauch erfolgt durch den Verwendungsnachweis, der bis zum 31. Januar 2023 beim VdMK Brandenburg einzureichen ist.

Hiermit beantrage ich einen Verbrauchsmaterialzuschuss in Höhe von 500 EUR pro Klasse für:

Anzahl der Klassen Schule (Art der Kunstsparte) Zuschusshöhe Summe

            500 EUR       €

            500 EUR

**beantragte Landesförderung (gesamt)       €**

Ort, Datum Name/Funktion (Druckschrift) rechtsverbindliche Unterschrift

 Stempel